

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.10.2018,
Beginn: 18:30, Ende: 20:22, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

anwesend bis TOP 10 ö.

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Frau Ursula Calero Löser

anwesend ab TOP 2 ö.

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Sascha Mayer
Herr Robert Raquet
Herr Dirk Vehrenkamp

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Uwe Schmitt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.10.2018](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.10.2018](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab die Verleihung der Ehrennadel in Bronze an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Mathias Wiloth, bekannt.

TOP: 2 öffentlich

Anträge zum Haushalt 2019

2018-0134

Zum Haushalt 2019 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und den Jugendgemeinderat, Gelegenheit Anträge vorzutragen.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister trägt von den Anträgen der Verwaltung zum Investitionshaushalt die großen Positionen vor.

Es folgen die Gemeinderäte Schnepf, Sennwitz, Frank und Till für ihre Fraktionen, sowie Herr Schönberg als Vertreter der Jungen Liste und Herr Unger für den Jugendgemeinderat.

Die Anträge sind der Niederschrift beigelegt.

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof

2018-0146

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2017 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **3.975,13 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 12.09.2018 beliefen sich im Jahr 2017 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 19.916,08 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2017 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt (Anlage).

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 2.995,50 € (2.845,50 € Ortsvereine und 150,00 € Andere) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 16.920,58 €. Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2017 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	9 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	14 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniusschule	1 Veranstaltung
TSC Brühl	1 Veranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 7 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 15 Übungsstunden
Private Brühler Gymnastikgruppe	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der vier Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2017

Betriebskosten 2017	19.916,08 €
hiervon 35 %	6.970,63 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung	./. <u>2.995,50 €</u>
<u>Ungedeckter Betriebskostenanteil 2017</u>	3.975,13 € =====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2012	24.357,00 €	3.787,00 €	4.737,95 €
2013	19.282,37 €	1.711,00 €	5.037,83 €
2014	20.845,86 €	2.331,00 €	4.965,06 €
2015	20.645,00 €	2.370,00 €	4.855,75 €
2016	18.504,66 €	2.432,00 €	4.044,64 €

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP: 4 öffentlich
Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau
2018-0140

Beschluss:

Der Antrag der Grünen Liste lautet wie folgt:

Die „Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“) werden wie folgt geändert:

Punkt 1.1. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe zur Verfügung

Punkt 1.2 erhält folgende neue Fassung

Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, bemisst sich anhand eines Sockels von 2.000 Zeichen sowie eines Zeichenkontingents von 200 bzw. 300 Zeichen pro Gemeinderatssitz.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür	3
dagegen	16
Enthaltungen	1

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich ein neues Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau beschlossen.

Auslöser und Kernstück des neuen Statuts ist das durch Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 (Gesetz vom 28. Oktober 2015, GBl. S. 870), in Kraft seit 1. Dezember 2015, erstmals rechtlich im Gesetz verankerte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 32a GemO i.V.m.§ 20 Abs. 3 GemO).

Der § 20 III GemO enthält keine weiteren Bestimmungen zur Ausgestaltung der Regelungen.

Damals wurde mehrheitlich folgende Regelung getroffen.

1. Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“)

- 1.1. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ 1x im Monat (in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe) zur Verfügung. Zulässig sind Beiträge zu Themen mit gemeindlichem Bezug. Sie dürfen keine verunglimpfende Inhalte, offensichtlich unrichtige Angaben, Beleidigungen oder Angriffe auf Dritte enthalten und müssen sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen bzw. welt- und europapolitischen Themen besteht nicht.
- 1.2. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zusammen eine Textseite (8.400 Zeichen) in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts zur Verfügung. Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, wird anhand des Verhältnisses der Sitzverteilung im Gemeinderat ermittelt.
- 1.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.
- 1.4. Nicht zulässig in dieser Rubrik ist Wahlwerbung. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Konkret ausgedrückt bedeutete dies folgende Zeichenzahl pro Fraktion

CDU	3.200
SPD	2.000
FW	2.000
GLB	1.200

Eine Staffelung nach Größe der Fraktionen ist auch nach Mustersatzung möglich. Schon damals wurden von Seiten der GLB Einwände gegen die getroffene Regelung vorgebracht, da sie sich dadurch benachteiligt fühlte.

Im Dezember 2017 hat die Fraktion der GLB die Rechtsanwaltskanzlei Spillner und Spitz, Heidelberg, mit der Vertretung ihrer Recht betraut.

Die Kanzlei fordert mit Schreiben vom 15.12.2017 im Namen ihrer Mandanten eine Änderung des Redaktionsstatuts dahingehend, jeder Partei einen Textsockel von 800 Zeichen zu gewähren und den verbleibenden Rest über die Sitze zu verteilen.

Ansonsten wird eine gerichtliche Überprüfung des aktuellen Redaktionsstatuts in Aussicht gestellt. Außerdem sollte diese Veröffentlichungsmöglichkeit für jede Ausgabe der Brühler Rundschau gelten

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde das Kommunalrechtsamt um seine Meinung gebeten. Die Stellungnahme erfolgte am 16.01.2018.

Darin wird die Gefahr gesehen, dass das Redaktionsstatut nicht einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten könnte, da es bei dem gewählten Verteilerschlüssel ggf. an der Angemessenheit mangeln könnte. Eine Erwägung der Anpassung des Redaktionsstatus wird empfohlen.

Daraufhin wurde der Vorgang den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

In verschiedenen Gesprächen wurden die Kompromissmöglichkeiten ausgelotet.

CDU, SPD und FW waren bereit der Grünen Liste ein höheres Textkontingent zuzugestehen, allerdings ohne fixen Sockel. Ein Angebot, dass von der GLB jedoch abgelehnt wurde.

Außerdem waren alle anderen Fraktionen der Ansicht, ein Veröffentlichungsrecht einmal im Monat sei ausreichend.

Da es zu keiner Einigung kam, erhob die Fraktion der GLB Kommunalverfassungsklage gegen das Redaktionsstatut beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Dazu fand am 15.08.2018 ein Termin bei der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Als Ergebnis wurde von der Kammer eine Empfehlung bezüglich der Anpassung des Redaktionsstatuts ausgesprochen.

Da es von solchen Erörterungsterminen kein offizielles Protokoll gibt, wurde von der Verwaltung zeitnah eine Aktennotiz gefertigt und den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Diese Aktennotiz ist auch als Anlage beigefügt.

In informellen Gesprächen wurde anschließend mit den Fraktionen das Ergebnis erörtert. Dabei wurde die Empfehlung der Kammer unterschiedlich bewertet. Während die GLB die Empfehlung durchgesetzt sehen möchte, sieht die CDU die Gefahr der Nivellierung des Textkontingents und unterbreitete einen Alternativvorschlag, ebenso wie die FW. Diese mit der Intention einer Fraktion (Mindeststärke 2 Gemeinderäte) einen Mindesttextkontingent von 2000 Zeichen zu sichern.

Die verschiedenen Vorschläge sind als Anlage beigefügt.

Man ist sich einig, den Gerichtsweg möglichst zu beenden. Daher sind die Fraktionen angehalten sich einen der Kompromissvorschläge, die nicht sehr weit auseinander liegen, zu eigen zu machen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck rekapitulierte noch einmal die Vorgeschichte und verwies auf ein Schreiben der Grünen Liste vom Sitzungstag, in dem sie erklärte, dass für die Grüne Liste als Kompromissvorschlag nur einer der beiden Vorschläge des Verwaltungsgerichts in Frage kommt.

Für ihn kommt daher am heutigen Tag neben einem Beschluss auch die Möglichkeit einer Vertagung in Frage.

Gemeinderätin Grüning sieht bei diesem Thema bei allen anderen Parteien kein Entgegenkommen. Die bisherige Regelung benachteilige kleine Parteien unangemessen. Sie verwies nochmal auf die Vorschläge des Städtetags, mehr fordere die Grüne Liste nicht. Der Kompromiss des Verwaltungsgerichts beinhalte lediglich die Hälfte des Zeichenkontingents, welches der Städtetag vorschlägt. Sie bittet daher den Gemeinderat, diesen Kompromissvorschlag anzunehmen.

Gemeinderat Mildenberger wies darauf hin, dass die CDU schon beim Beschluss im Jahr 2016 Bereitschaft zur Überprüfung des Redaktionsstatuts nach einer Anlaufphase signalisiert habe. Er vermisste daher einen Antrag der Grünen Liste zu diesem Thema im Gemeinderat. Stattdessen wäre sofort Organklage erhoben worden, die der Bürger zahlen müsse. Er verwies auch auf die Kompromissvorschläge von verschiedenen Fraktionen, die nicht von der Grünen Liste angenommen wurden, insbesondere auf den letzten Vorschlag, der von allen anderen Fraktionen angenommen würde. Dieser würde für die Grüne Liste eine Verdoppelung des derzeitigen Textkontingents bedeuten. Er wirft der GLB Prinzipienreiterei vor, weil sie diesen Kompromiss ablehne. Die CDU vertritt den Standpunkt, wenn dieser Kompromiss nicht angenommen werde, werde es beim Status quo bleiben.

Gemeinderat Schnepf plädierte für die SPD ebenfalls für den zuletzt gemachten Kompromissvorschlag.

Für Gemeinderat Jens Gredel ist die Klage kein gutes Miteinander im Gemeinderat. Auch die Freien Wähler sind der Ansicht, dass mindestens 2.000 Zeichen notwendig seien, um eine Fraktionsmeinung auszudrücken. 1.200 Zeichen seien in der Tat zu wenig, deshalb wurde von den Freien Wählern auch ein Kompromissvorschlag unterbreitet, welcher der Grünen Liste 2.400 Zeichen zugestehen würde und teilweise auch schon mit dieser abgestimmt war. Deshalb ist für ihn die Vorgehensweise der Grünen Liste nicht nachvollziehbar. Er empfiehlt daher der Grünen Liste eben diesen Kompromissvorschlag anzunehmen und die Klage zurückzuziehen.

Gemeinderätin Grüning führte aus, dass die Grüne Liste durch das aktuelle Redaktionsstatut in ihrer Arbeit stark eingeschränkt sei. Das ihr zustehende Textkontingent sei nicht verhältnismäßig und ermögliche keine vernünftige Darstellung von Themen. Die Grüne Liste sei aber ihrer Ansicht nach erst nach Klageeinreichung ernst genommen worden. Die nicht-öffentliche Anhörung habe ja auch ergeben, dass das Statut nicht rechtmäßig sei und um eine Klage zu vermeiden habe die Kammer des Verwaltungsgerichts diesen Kompromiss angeregt, den insbesondere die CDU ablehnen würde. Außerdem führte sie aus, dass sich die Grüne Liste durch die Veröffentlichung der CDU in der Brühler Rundschau erpresst fühle. Deshalb werde auch der ursprünglich ins Auge gefasste Kompromiss von der Grünen Liste abgelehnt.

Gemeinderat Schönberg führte aus, wenn jemand Grund zu Beschwerden habe, sei er es, als Junge Liste, da er ohne Fraktionsstatus kein Veröffentlichungsrecht habe. Er beuge sich aber diesem demokratischen Prinzip, von daher zeigte er kein Verständnis dafür, dass von der Grünen Liste reihenweise Kompromisse abgelehnt werden.

Gemeinderat Till sieht kein Fehler in seiner Darstellung in der Brühler Rundschau. Von Anfang an habe Kompromissbereitschaft bestanden, es wurden seit Februar verschiedene Vorschläge gemacht, man sei bis in den September hinein gesprächsbereit gewesen.

Die CDU möchte aber kein Geld für ein Gerichtsverfahren ausgeben. Die Veröffentlichung in der Brühler Rundschau sei übrigens angekündigt worden. Er wollte am Tag vor dem Redaktionsschluss lediglich Klarheit haben, ob der Kompromiss angenommen werden würde, da er dann den Artikel umgeschrieben hätte. Ein Verbesserungsbedarf wird aber von seiner Seite anerkannt, er plädierte deshalb dafür, heute keinen Beschluss zu fassen.

Gemeinderätin Stauffer monierte, dass von Seiten der CDU Sachverhalte in die Öffentlichkeit getragen worden seien, die bisher nur nichtöffentlich diskutiert wurden. Das habe für sie eine merkwürdige Anmutung. Sie verwies nochmal auf den Vorschlag ihrer Fraktion, die jetzt einen Sockel beinhalte und ihrer Meinung nach auch über den 2.000 Zeichen liege, die für eine sinnvolle Fraktionsarbeit notwendig seien. Deshalb nochmal ihr Appell an die Grüne Liste, umzudenken und den Kompromiss anzunehmen.

Gemeinderätin Grüning stellte den Antrag, über den Kompromissvorschlag des Verwaltungsgerichts abzustimmen.

Gemeinderat Schnepf verwies anschließend nochmals auf die geringe Differenz zwischen dem Kompromissvorschlag des Gerichts und des Kompromissvorschlags der Freien Wähler.

TOP: 5 öffentlich
Sportpark SÜD II VE 04 / TV Brühl
- Auftragsvergabe Herstellung von Boule-Feldern und Wegebau
2018-0142

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Herstellung von Boule-Feldern und Wegebau“ beim TV Brühl an die Firma Becker, Garten- Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 189.948,20 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
Enthaltungen	4

Zur Vorbereitung des Sportstadions mit Rundlaufbahn und zusätzlichem Naturrasenplatz ist eine Umstrukturierung vom Boule-Gelände des TV-Brühl erforderlich. Um die Arbeiten auszuführen wurde die Zeit zwischen November 2018 bis März 2019 mit dem TV Brühl im Vorfeld besprochen und festgelegt. Die Neugestaltung der Boule-Anlage wurde in Zusammenarbeit des Planungsbüros, dem TV-Brühl und der Gemeindeverwaltung eng abgestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Ing.-Büro MVV Regioplan öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 10 Firmen angefordert.

Zur Submission am 01.10.2018 lagen der Gemeinde 4 Angebote vor:

Bieter 1 Becker, Zuzenhausen	199.945,48 Euro
Bieter 2	241.935,43 Euro
Bieter 3	255.667,48 Euro
Bieter 4	419.113,24 Euro

Zwei Firmen boten einen bedingungslosen Preisnachlass: Bieter 1 einen Preisnachlass von 5% und Bieter 2 einen Preisnachlass von 1%.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing-Büro MVV-RegioPlan und unter Berücksichtigung des Preisnachlasses ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter, lediglich die Angebotssummen verringerten sich:

Bieter 1 Becker, Zuzenhausen	189.948,20 Euro
Bieter 2	239.516,08 Euro
Bieter 3	255.667,48 Euro
Bieter 4	419.113,24 Euro

Die Kostenberechnung des Ing.-Büros MVV RegioPlan lag bei 249.900 Euro.

HH-Mittel stehen im erforderlichen Umfang in 2018 bereit und wurden für das Jahr 2019 im HH-Plan berücksichtigt.

Die Firma Becker aus Zuzenhausen ist bereits mit den Baumaßnahmen zur Herstellung des Kunstrasenplatzes südlich der Marion-Dönhoff-Realschule beauftragt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die „Herstellung von Boule-Feldern und Wegebau“ an die Firma Becker, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 189.948,20 Euro zu beauftragen.

TOP: 6 öffentlich
Sportpark SÜD II VE 04 / TV Brühl
- Auftragsvergabe Elektroinstallation
2018-0143

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Elektroinstallation“ für die Neugestaltung der Boule-Anlage des TV-Brühl an die Firma Kaufmann GmbH & Co. KG, 67365 Schwegenheim zum Angebotspreis von 39.266,01 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
Enthaltungen	4

Die Neugestaltung der Boule-Anlage und Wegebau ist ebenfalls in der heutigen Gemeinderatssitzung an die Firma. Becker vergeben worden. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Mittelstandes sind entsprechend der Gewerke Fachlose zu bilden und getrennt auszuschreiben. Die nun ausgeschriebenen Elektroinstallationsarbeiten beinhalten die Flutlicht-, Beschallungs- und Steuerungsanlage. Die erforderlichen Elektroinstallationen wurden mit dem dem TV Brühl und der Gemeindeverwaltung eng abgestimmt.

Die Arbeiten wurden vom fachplanenden Ing.-Büro Zerbe beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 01.10.2018 lagen der Gemeinde 4 Angebote vor.

Ein Bieter musste von der Prüfung und Wertung nach VOB § 13, Änderungen in den Vergabeunterlagen, ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Zerbe ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter.

Bieter 1, Firma Kaufmann GmbH	39.266,01 Euro
Bieter 2	40.330,85 Euro
Bieter 3	49.998,62 Euro

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros Zerbe lag bei 43.332,66 Euro. HH-Mittel stehen im erforderlichen Umfang in 2018 bereit und wurden für das Jahr 2019 im HH-Plan berücksichtigt.

Die Firma Kaufmann aus Schwegenheim ist bereits mit der Herstellung der Elektroinstallation des Kunstrasenplatzes an der Marion-Dönhoff-Realschule beauftragt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die „Elektroinstallation“ an die. Firma Kaufmann GmbH & Co. KG, 67365 Schwegenheim zum Angebotspreis von 39.266,01 Euro zu beauftragen.

TOP: 7 öffentlich
Annahme von Spenden
2018-0141

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, ob der Transfer für Gehbehinderte zu der kommunalen Altenbegegnung eingestellt werden soll.

Antwort des Bürgermeisters:

Dem sei nicht so, es habe nur einen einmaligen personellen Engpass gegeben, der auch kurzfristig behoben wurde, so dass sogar noch an diesem Tag der Transfer stattfinden konnte.

TOP: 9.2 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger

Er sprach das Problem „Busverkehr“ an. Hier käme es immer mehr zu Ausfällen und Verspätungen. Er bat die Verwaltung, doch mit Nachdruck an diesem Thema zu bleiben. Alternativ regte er an, über einen Bürgerbus nachzudenken.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erinnerte daran, dass die Zuständigen des Nahverkehrs, vom Landratsamt und der VRN in der vorletzten ATU-Sitzung anwesend waren und nicht zufriedenstellende Lösungsmöglichkeiten präsentiert hätten. Von Seiten VRN seien für die Verspätungen u.a. die Baustellen rund um den Bahnhof sowie Änderungen in den Verkehrsführungen in den Gemeinden genannt worden. Letzteres habe man nicht akzeptiert. Ein Bürgerbus sei keine geeignete Alternative, da hier auch die Fahrerproblematik bestehe, die auch die kommerziellen Busunternehmen hätten. Die Verwaltung werde aber an dem Thema dranbleiben.

TOP: 9.3 öffentlich

Gemeinderat Frank

Er sprach Telefonprobleme im Kindergarten Heiligenhag an.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass das aber nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde falle, sondern in die der Evangelischen Kirchengemeinde.

TOP: 9.4 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie fragte nach dem Stand der Lärmaktionsplanung. Insbesondere der Einführung der 30 km/h in der Ketscher Straße.

Antwort des Bürgermeisters:

Es stehen noch Gutachten eines Ingenieurbüros aus, die das Landratsamt angefordert habe. Sie wollen geprüft haben, ob die 30-Kilometer-Zone den Verkehr dann in andere Straßen lenkt. Danach habe das Landratsamt alle kompletten Unterlagen und werde in Abstimmung mit dem Landratsamt entscheiden. Er sei guter Dinge.

TOP: 10 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich

Herr Rötgen

Er wollte wissen, was es mit den Bau- und Erdarbeiten auf dem Geothermie-Gelände auf sich habe. Außerdem wollte er wissen, wie die Grundstücksverhältnisse derzeit geregelt seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Gelände sei vom Insolvenzverwalter noch nicht vollständig freigegeben. Die Sicherungspflichten seien aber der Gemeinde vom Bergamt schon übertragen worden. Derzeit würde dort die Erde für den Sportpark Süd zwischengelagert.

TOP: 10.2 öffentlich

Herr Triebskorn

Er erinnerte an seine Anfrage aus dem Sommer, den Radverkehr in der Mannheimer Straße umzudrehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Anfrage habe man in der Vergangenheit schon beantwortet. Die Verwaltung sieht diese Regelung als zu gefährlich an, weil Fahrradfahrer dann waghalsige Überholmanöver fürchten müssten, außerdem seien die Straßenbreiten in Teilen nicht ausreichend.

TOP: 10.3 öffentlich

Herr Gaisbauer

Er regte an, das ehemalige Geothermie-Schild am Ortseingang umzuwidmen als Werbung für den Sportpark Süd.

TOP: 10.4 öffentlich

Frau Bronnert

Sie appellierte an alle Fraktionen, sich doch einvernehmlich über die Zeichensätze zu einigen, außerdem stellte sie in Frage, dass es zu wenig Busfahrer geben würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei eine Aussage der BRN, die der Gemeinde so mitgeteilt wurde.